

**Daten und Fakten zum Arbeitsschutz
auf Baustellen im Freistaat Sachsen
2009**

**Berichterstattung
zum „Aktionsprogramm Baustellen“**

Inhalt

	Seite
1 Datenbasis	2
2 Ergebnisse des Jahres 2009	2
3 Ausgewählte Schwerpunkte der Baustellenkontrollen	5
4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	7

Anlage 1: Ausgewählte Ergebnisse der Baustellenkontrollen

Anlage 2: Auswertung der Sonderaktion "Sicherheit auf Baustellen"

Bearbeiter: Petra Zahm
Beate Weisbach

Dresden, den 03.03.2010

1 Datenbasis

Die Berichterstattung „Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2009“ basiert auf den Informationen aus den Berichten der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Dresden zur Schwerpunktaktion Baustellenkontrollen. Diese Berichterstattung erfolgt kontinuierlich seit der Einführung des „Aktionsprogramms Baustellen“ 1994.

Die Arbeitsunfälle am Arbeitsplatz auf Baustellen beziehen sich auf alle Arbeitsunfälle, die die Beschäftigten des Baugewerbes und die Beschäftigten aus berufsfremden Gewerben auf der Baustelle betreffen.

2 Ergebnisse des Jahres 2009

Die Arbeitsschutzbehörde führte gemäß den im Aktionsprogramm festgelegten Revisionschwerpunkten im Berichtszeitraum 6 184 Dienstgeschäfte mit 12 081 sachgebietsbezogenen Überprüfungen auf Baustellen in Sachsen durch. Das sind ca. 15 % weniger Dienstgeschäfte als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Anzahl der gemeldeten tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen (vgl. Tabelle 2) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 20 Fälle (+ 27 %). Die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle erhöhte sich um 24 Fälle, dagegen verminderte sich die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle um vier Fälle. Die Untersuchungen dieser Unfallereignisse nehmen ebenso wie Revisionen aufgrund von Beschwerden über Gefährdungen von Beschäftigten auf Baustellen, die durch Firmen, Privatpersonen oder anonym gemeldet werden, einen zunehmenden Anteil der Zeit des Fachpersonals der zuständigen Referate der Abt. 5 der Landesdirektion Dresden in Anspruch.

Grundsätzlich ist eine Rückläufigkeit der Anzahl der Beschäftigten im Baugewerbe im Zuständigkeitsbereich der sächsischen Arbeitsschutzverwaltung festzustellen, wobei der Anteil der Unternehmer ohne Beschäftigte und der Leiharbeiter immer größer wird.

Es erfolgten 592 Baustellenkontrollen in Abstimmung mit den zuständigen Unfallversicherungsträgern. 734 Kontrollen waren Nachkontrollen. 500 Unternehmergespräche wurden geführt. Nach Kontrollen zu illegaler Beschäftigung wurden 9 Verdachtsfälle an das jeweils zuständige Hauptzollamt weitergeleitet.

Bei den Kontrollen wurden 8 058 Einzelmängel festgestellt. Zur Abstellung der Mängel ergingen 1 259 Revisionsschreiben, 475 Anordnungen, 18 Verwarnungen sowie fünf Bußgeldbescheide (vgl. Anlage 1).

Die Revisionsergebnisse weisen hinsichtlich der angetroffenen Mängel im Vergleich zu den Vorjahren ähnliche Schwerpunkte auf. Der Anteil der angetroffenen Mängel im Bereich des Schutzes der Beschäftigten gegen Absturz ist besonders hoch (vgl. Tabelle 1 u. Anlage 2).

Beanstandungen, Mängel	standungen in %	
	2009	Vorjahr
Arbeiten unter Absturzgefährdung infolge fehlender oder nicht vorschriftsmäßiger Absturzsicherungen	47	40
Mängel an Gerüsten, verursacht durch die Gerüstersteller bzw. durch Gerüstbenutzer	43	38
Verschüttungsgefährdung durch nicht bzw. ungenügend abgeböschte oder unsachgemäß verbaute Baugruben und Gräben	29	28
Unzureichende Sicherung von Bodenöffnungen	28	21
Mangelhafte Organisation und unzureichende Sicherheitstechnik bei Abbrucharbeiten	27	26
Mangelnder Schutz vor herabfallenden Gegenständen, fehlende Abdeckungen, Schutzdächer/-netze	27	14
Sicherheitswidriger Zustand ortsbeweglicher elektrischer Betriebsmittel	25	25
Krane, technische Mängel an Bauaufzügen, Aufenthalt von Beschäftigten im Gefährdungsbereich von Baumaschinen bzw. in Schwenkbereichen von Kranen	22	20
Unsichere Verkehrswege	19	16
Mängel an Lastaufnahmemitteln, Lasthakensicherung	18	16
Fehlender bzw. unzureichender/nicht angepasster SiGe-Plan	14	15
Koordinator nicht bestellt, obwohl erforderlich	7	8
nicht zweckentsprechende Nutzung von Leitern	17	13
Ungenügende Verwendung von PSA durch die Beschäftigten, obwohl bereitgestellt	17	14

Tabelle 1: Mängelschwerpunkte auf den kontrollierten Baustellen

Die Rangfolge der festgestellten Mängelschwerpunkte deckt sich mit der Verteilung der Häufigkeit schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle. Auch 2009 sind die Mängelanteile bei den kontrollierten Absturzsicherungen sowie den Arbeits- und Schutzgerüsten sehr hoch (vgl. Tabelle 1, Anlage 2).

Absturzunfälle nehmen im Arbeitsunfallgeschehen auf Baustellen nach wie vor die vorderste Position ein (vgl. Tabelle 1 u. 3, Abb. 1).

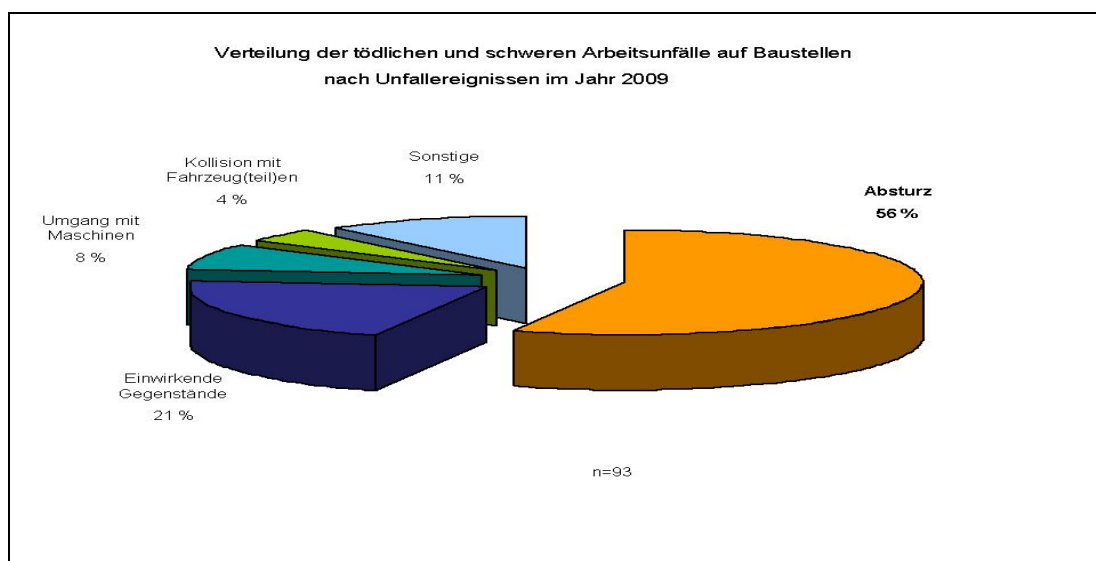


Abb. 1: Verteilung der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen nach Unfallereignissen im Jahr 2009

Tödliche und schwere Arbeitsunfälle auf Baustellen

	2008			2009		
	tödliche	schwere	Σ	tödliche	schwere	Σ
Auf Baustellen	10	63	73	6	87	93
davon betroffene Beschäftigte aus dem Baugewerbe	8	52	60	2	68	70
davon betroffene Beschäftigte aus baufachfremden Gewerben	2	11	13	4	19	23
Zum Vergleich: Arbeitsunfälle in allen Wirtschaftszweigen	18	184	202	14	212	226

Tabelle 2: Tödliche und schwere Arbeitsunfälle auf Baustellen

Unfallereignis	2008			2009		
	tödliche	schwere	Σ	tödliche	schwere	Σ
Umgang mit Maschinen	0	7	7	1	6	7
Kollision mit Fahrzeug(teil)en	5	3	8	1	3	4
Einwirkende Gegenstände	1	9	10	3	17	20
Einwirkung von elektrischem Strom	0	0	0	0	1	1
Absturz	3	41	44	1	51	52
Verschüttung	0	0	0	0	2	2
Sonstige	1	3	4	0	7	7
Gesamt	10	63	73	6	87	93

Tabelle 3: nach Ursachenschwerpunkten

Absturzstelle	2008			2009		
	tödliche	schwere	Σ	tödliche	schwere	Σ
Gerüst	0	12	12	0	16	16
Leiter	0	18	18	0	17	17
Dach	2	4	6	1	7	8
Hochbaustelle	1	5	6	0	6	6
Arbeitsbühne	0	1	1	0	2	2
Transportmittel	0	0	0	0	1	1
Sonstige	0	1	1	0	2	2
Gesamt	3	41	44	1	51	52

Tabelle 4: Absturzunfälle aufgeschlüsselt nach Absturzstellen

3 Ausgewählte Schwerpunkte der Baustellenkontrollen

Revisionsschwerpunkt Erdarbeiten

Bei Kontrollen zur Ausführung von Erdarbeiten wurden Beschäftigte bei der Arbeit in Gruben und Gräben vielfach ohne Schutzhelm angetroffen. Sie arbeiteten teilweise im Gefahrenbereich von Erdbaumaschinen. Der Verbau bzw. die Abböschung von Gruben und Gräben wurde häufig nicht oder nicht fachgerecht ausgeführt. Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum wurde das Tragen der Warnweste oft vernachlässigt. Insbesondere auf kleinen Baustellen besteht das Problem der mangelhaften Umsetzung der diesbezüglichen Arbeitsschutzvorschriften.

Die erforderlichen Prüfungen der eingesetzten Erdbaumaschinen gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und Berufsgenossenschaftliche Regel 500 erfolgten teilweise nicht. In einigen Fällen wurden nicht nur die Prüffristen erheblich überschritten, sondern auch technische Mängel festgestellt.

Revisionsschwerpunkt Gerüstbau

Auch 2009 waren die Kontrollen des Umgangs mit Arbeits- und Schutzgerüsten ein Schwerpunkt im Rahmen der Baustellenrevisionen.

Eine Übergabe des Gerüsts vom erstellenden Unternehmer an den, der es benutzen lässt, fand selten statt. Übergabeprotokolle, aus denen hervorgeht, dass sich das Gerüst in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, oder auch eine ausreichende Beschilderung der Gerüste fehlten häufig.

Die Rangfolge der festgestellten Mängelschwerpunkte deckt sich mit der Verteilung der Häufigkeit schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle. Auffällig sind in diesem Zusammenhang die sehr hohen Mängelanteile bei kontrollierten Absturzsicherungen (47 %), wobei der Anteil der Kontrollen mit Beanstandungen bei der Bereitstellung von Persönlicher Schutzausrüstung 4 % und bei der Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung 17 % beträgt. An zweiter Stelle rangieren die Mängel bei kontrollierten Arbeits- und Schutzgerüsten (43 %).

Bei der Untersuchung von schweren Unfällen im Berichtszeitraum wurden eine Vielzahl von Mängeln bei technischen Anforderungen von Gerüsten vorgefunden. Fehlender Seitenschutz, schlechter oder fehlender Schutz der Stirnseiten, Mängel bei Verstrebung und Verankerung sowie bei innen liegendem Seitenschutz mussten beanstandet und die Beseitigung der Mängel durchgesetzt werden. Gleiches trifft auch auf Fahrgerüste zu. Sie werden von verschiedenen Gewerken benutzt und dabei häufig von diesen selbst auf-, um- und abgebaut. Die Hinweise in der Aufbau- und Verwendungsanleitung werden oftmals nicht beachtet. Häufigste hier vorgefundene Ausführungsmängel sind das Fehlen von Fahrbalkenverbreiterungen oder, wenn erforderlich, der Seitenschutz im Arbeitsbereich.

Revisionsschwerpunkt Abbrucharbeiten

Die Abstimmung der Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde mit den Bauherren, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren (SiGe-Koordinatoren) und Abbruchbetrieben zur Vorgehensweise der Abbrucharbeiten/Abbruchtechnologie und die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen haben sich als sehr positiv erwiesen.

Nach wie vor traten Probleme bei Abbruchvorhaben insbesondere dann auf, wenn diese von Unternehmen durchgeführt wurden, die nicht über die entsprechenden Fachkenntnisse und technische Ausrüstung verfügten.

Mängel traten auch beim maschinellen Abbruch von Bauten auf. Die eingesetzten Baumaschinen, speziell Bagger (ohne Schutzgitter), waren häufig ungeeignet. Die meisten Verstö-

ße lagen in der zu geringen Reichweite der Bagger und den ungenügenden Schutzmaßnahmen.

Um ein angemessenes Sicherheitsniveau auf den Baustellen zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Präsenz der Arbeitsschutzbehörde vor Ort notwendig.

Umsetzung der Baustellenverordnung (BaustellV)

Im Berichtszeitraum sind 2 404 Vorankündigungen nach der BaustellV registriert worden. 42 % dieser Vorankündigungen wurden erst nach Baubeginn erstattet. Im Vorjahr trafen 35 % der Vorankündigungen zu spät ein. (Tabelle 5).

Lediglich bei 68 % der angezeigten Bauvorhaben wurden die Belange des Arbeitsschutzes bereits bei der Planung der Ausführung durch den Einsatz eines entsprechenden SiGe-Koordinators berücksichtigt. Damit wird ein wesentliches präventives Instrument zur Erhöhung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Beschäftigten auf den Baustellen unzureichend genutzt.

Überwachungsergebnisse zur BaustellV	2009		Vorjahr	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Eingegangene Vorankündigungen	2404	100	2300	100
davon unterliegen nicht den Kriterien der BaustellV (d.h. hätten nicht angezeigt werden müssen)	129	5	123	5
davon erst nach Baubeginn angezeigt	1002	42	799	35
davon Koordinator für die Planung der Ausführung bestellt	1635	68	1642	71
davon Koordinator für die Ausführungsphase bestellt	2267	94	2181	95

Tabelle 5: Überwachungsergebnisse zur Baustellenverordnung (BaustellV)

Zur Beurteilung der eingesehenen Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne (SiGe-Pläne) kann eingeschätzt werden, dass zumindest in der Ausführungsphase eine hinreichend gute Qualität erreicht wurde und die auf der Baustelle tätigen Unternehmen von den SiGe-Plänen Kenntnis hatten.

Kritisch anzumerken ist, dass mit der Liberalisierung des Bauordnungsrechts 2005 Stellungnahmen der Arbeitsschutzbehörde im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren nur noch in Einzelfällen erfolgen. Die bisher seitens der Arbeitsschutzbehörde ausgeübte Einflussnahme auf arbeitsschutzrelevante Planungsfehler ist somit nur noch selten möglich.

Bezüglich der erstellten Unterlagen für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage sind tendenziell qualitative Verbesserungen zu verzeichnen. Diese Unterlage mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz, ist zu erstellen. Häufig wird sie zu einem späteren Zeitpunkt, d. h. in der Ausführungsphase bzw. nach Errichtung des Bauvorhabens vorgelegt. Ursache ist, dass Bauwerke häufig in sog. gleitender Projektierung dem Baufortschritt angepasst werden und die spätere Nutzung zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig feststeht.

4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Verstöße gegen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen vergrößern das Gefährdungspotenzial und führen zu überdurchschnittlich hohen Verletzungs- bzw. Gesundheitsrisiken der Beschäftigten. Ferner ist festzustellen, dass auf Baustellen zunehmend Unternehmer ohne Beschäftigte sowie Leiharbeitnehmer tätig sind, welche vielfach nicht über die erforderlichen arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse verfügen.

Die von den Mitarbeitern der Arbeitsschutzbehörde bei den Revisionen vorgefundenen Situationen auf Baustellen zeigen oft Defizite in der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation der bauausführenden Unternehmen. Die zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation im Arbeitsschutzgesetz, in der Baustellenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung sowie im Vorschriftenwerk der Unfallversicherungsträger enthaltenen Forderungen werden von diesen Unternehmen häufig nicht oder nur unzureichend umgesetzt.

2009 war die häufigste Unfallursache für schwere und tödliche Arbeitsunfälle mangelhafte Absturzsicherung (vgl. Abb. 1, Tabelle 3 u. 4).

Die festgestellten Mängel bei der Kontrolle von Arbeits- und Schutzgerüsten zeigen, dass dieser Bereich weiterhin ein Kontrollschwerpunkt für die Arbeitsschutzbehörde bleiben muss.

Die bei den Kontrollen auf Baustellen festgestellten Mängel sowie das Arbeitsunfallgeschehen auf Baustellen erfordern unverändert eine intensive Revisionstätigkeit der Arbeitsschutzbehörde.